

# U n t e r s u c h u n g e n

---

## Die *Τεσσαρακοστή* in can. V von Nicäa (325)

Von Hugo Koch, München

In der von den Assumptionisten in Konstantinopel herausgegebenen Zeitschrift *Echos d'Orient* 13 (1910), S. 65—72 veröffentlichte S. Salaville einen Aufsatz, worin er den Nachweis führt, daß die in can. V von Nicäa genannte *Τεσσαρακοστή* nicht die 40 tägige Fastenzeit vor Ostern, sondern den 40. Tag nach Ostern, d. h. das Fest Christi Himmelfahrt bedeutet. Da aber die Zeitschrift in Deutschland, wie es scheint, nur selten vorhanden ist, so hat sein Aufsatz nicht die Beachtung und Zustimmung gefunden, die er verdient<sup>1</sup>. Ich glaube daher den Fachgenossen einen Dienst zu erweisen, wenn ich seine Ausführungen in der Hauptsache hier frei wiedergebe und darnach durch eigene Bemerkungen unterstütze.

Der Kanon bestimmt, es sollen in jeder Provinz jährlich zweimal Synoden gehalten werden, um die von den einzelnen Bischöfen verhängten Exkommunikationen darauf zu prüfen, ob sie nicht etwa aus *μικροψυχία* oder Gehässigkeit des betreffenden Bischofs erfolgt, sondern durch wirklichen Ungehorsam gerechtfertigt seien. In diesem letzteren Falle soll der Ausschluß solange zu Recht bestehen, bis es der Bischofsversammlung gefalle, größere Milde walten zu lassen. Von den Synoden soll aber die eine *πρὸ τῆς τεσσαρακοστῆς* abgehalten werden, damit nach Behebung aller *μικροψυχία* Gott eine reine Gabe dargebracht werde, die zweite im Herbst.

Der Bearbeiter der französischen Ausgabe von Hefeles „Konziliengeschichte“, Leclercq (*Historie des conciles* I, 1907, S. 549 f.), übersetzt zwar, wie alle seine Vorgänger, das *πρὸ τῆς τεσσαρακοστῆς* mit „avant le Carême“, scheint aber doch die Schwierigkeit empfunden zu haben, hier

---

1) G. Krüger erwähnt ihn in seinem Handbuch der KG. I<sup>2</sup> (1923), S. 217 f. mit Zurückhaltung. K. Holl ist er in seiner glänzenden Akademie-Abhandlung über „Die Entstehung der vier Fastenzeiten in der griechischen Kirche“, Berlin 1924, S. 3, entgangen, da ihm (nach der Bemerkung S. 4 Anm. 9 über einen Aufsatz von Vailhé) die Zeitschrift nicht zugänglich ist. Dasselbe erklärt in der Theol. Litzg. 1924, S. 273 Ad. Jülicher, der aber dem Ergebnis auf Grund eigener Beobachtungen zustimmen geneigt ist.

von einem allgemeinen Konzil i. J. 325 einen liturgischen Brauch unter seinem vorherrschenden Namen festgelegt zu finden, der noch lange nachher nichts weniger als allgemein war. Er bemerkt nämlich zu *Τεσσαρακοστή*, daß eine 40tägige Fastenzeit vor Ostern i. J. 325 noch nicht in allgemeiner Übung war, da Irenäus nur die letzten Tage der Karwoche, Dionysius von Alexandrien nur die 6 Tage der Karwoche als Fasttage kenne. Aber auch nach Nicäa herrsche noch lange keine Übereinstimmung. Während Cyrill von Jerusalem, Johannes Chrysostomus und Augustin das 40tägige Fasten bezeugten, spreche Sokrates (Hist. eccl. V, 22. Migne PG. 67, 625) von dreierlei Verschiedenheiten des Osterfastens, wobei nur in einem Falle die Fastenzeit sechs Wochen betrage, und er wundere sich darüber, daß trotzdem überall diese Zeit *τεσσαρακοστή* genannt werde. Sozomenus aber (Hist. eccl. VII, 19. Migne PG. 67, 1473 sq.) erwähne seinerseits fünf Verschiedenheiten.

Nun hat aber Sokrates im 5. Jahrhundert, wo die kirchliche Übung mehr und mehr zu einer Fastenzeit von 40 Tagen hinneigte und die Unterschiede nur einige Tage betrug, viel weniger Grund, sich über die Bezeichnung *T.* zu wundern, als wir angesichts eines Textes von Nicäa haben, den man als erstes Zeugnis für das so bezeichnete Fasten hinstellt. Es handelt sich in unserem Kanon darum, die Zeitpunkte der beiden jährlichen Provinzialsynoden festzulegen. Wenn nun einer dieser Zeitpunkte einfach mit „vor der *T.*“ angegeben wird, so muß doch diese *T.* etwas allgemein Bekanntes und Herkömmliches gewesen sein. Dies war aber mit einer 40tägigen Fastenzeit vor Ostern nicht der Fall, ja diese war damals geschichtlich noch gar nicht in Erscheinung getreten. Also kann sie bei der „concision extrême de l'expression“ hier auch nicht zum erstenmal bezeugt sein. Wäre das Osterfasten gemeint gewesen, so hätte man in dieser Zeit das Wort *T.* noch näherhin erklären müssen.

Der im Nebensatz *ἵνα πάσης μικροψυχίας ἀναιρουμένης τὸ δῶρον καθαρὸν προσφέρηται τῷ θεῷ* angegebene Gedanke steht zwar hinter der Angabe des ersten Synodaltermines, aber er bezieht sich nicht bloß auf diese Synode, also nicht bloß auf die *T.*, so daß hieraus etwas für die Bedeutung dieses Wortes geschlossen werden könnte, sondern naturgemäß ebenso auf die zweite Jahressynode. Beide sollen jegliche *μικροψυχία* beheben, und gemeint sind damit, wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, jene menschlichen, allzumenschlichen Stimmungen (*μικροψυχία ἢ φιλονεικία ἢ τις τοιαύτη ἀηδία*), denen Bischöfe manchmal bei Verhängung des Kirchenbanns unterlagen.

Ein weiterer Grund, der gegen die gewöhnliche Deutung spricht, ist der: wäre das 40tägige Fasten vor Ostern gemeint, dann fiel die erste Synode in den Januar oder Februar, also mitten in den Winter hinein, wo die Tage kurz sind und der Verkehr selbst in den von der Natur am meisten begünstigten Gegenden doch manchmal sehr erschwert ist. Das wäre also ein schlecht gewählter Zeitpunkt für eine allen kirchlichen

Provinzen ohne Unterschied auferlegte Verpflichtung, und man kann nicht mit Beveridge einfach erklären, daß solche Erwägungen für ein allgemeines Konzil keine Rolle spielten. Durch die vom Trullanum und Nicänum II für ihre Regelung angeführten Gründe wird diese Behauptung glatt widerlegt. Da die zweite Synode in den Herbst, eine Übergangsjahreszeit, gelegt ist, so liegt für die erste das Frühjahr nahe: dann fallen beide Synoden in Jahreszeiten, deren Milde den Bischöfen die Reisen erleichterte. Dazu kommt, daß, wie Funk schüchtern andeutete, der Zwischenraum zwischen einer Synode im Oktober und einer im Februar recht kurz wäre.

Wir sind jedoch hierbei nicht lediglich auf Vermutungen angewiesen. Der can. V von Nicäa blieb bezüglich der Provinzialsynoden die Grundlage für die östliche Kirchendisziplin. Mehrere spätere Konzilsbestimmungen erneuerten die Vorschrift von zwei jährlichen Versammlungen, bis zuerst Justinian 564, dann das Trullanum von 691 und schließlich das zweite Nicänum von 787 sie auf eine beschränkten. Von diesen späteren Konzilsbestimmungen sind einige besonders bemerkenswert, weil sie die zwei vom ersten Nicänum festgesetzten Termine mit gleichbedeutenden, aber klareren Ausdrücken wiedergeben.

Can. 20 von Antiochien (341) bestimmt, daß die erste Synode stattfinden solle „nach der dritten Osterwoche, so daß sie in der vierten Woche der Pentekoste endigt“, die zweite aber „an den Iden des Oktobers, d. h. am zehnten des Monats Hyperberetäus“. Wie der ganze Wortlaut verrät, ist dieser Kanon nichts als ein Abklatsch des Kanons von 325, aber mit dem sichtlichen Bestreben, die Termine der beiden Synoden besser ins Licht zu setzen. Das nicänische „im Herbst“ wird zu Antiochien näher bestimmt mit „am 15. Oktober“ nach römischem oder „am 10. Hyperberetäus“ nach asiatischem Kalender. Und die Angabe über den Frühjahrstermin, die vierte Woche nach Ostern, ist eine Erklärung des nicänischen „vor der *T.*“. So soll auch nach dem von diesem antiochenischen Kanon abgeleiteten 37. der sog. Apostolischen Kanones die erste Synode *τῆ τετάρτῃ ἐβδομάδι τῆς πεντηκοστῆς*, die zweite *Υπερβερεταίου δωδεκάτῃ* stattfinden. Das sind Erklärungen der Bestimmung von Nicäa, die diesem Konzil zeitlich sehr nahestehen, näher als die Deutung von Kompilatoren und Kommentatoren aus einer Zeit, wo das Wort *T.* schon feste Bezeichnung des vorösterlichen Fastens geworden war und darum die Versuchung nahelag, auch die *T.* von Nicäa in diesem Sinne zu nehmen.

Bezeichnend sind ferner die späteren Anordnungen über die Zeit der einen jährlichen Provinzialsynode, da auch sie durch die von ihnen festgesetzten äußersten Grenzen ein Licht auf die Termine der von Nicäa vorgesehenen zwei Synoden werfen. Justinian bestimmt in Nov. 137, 4: „entweder im Juni oder im September“. Das Trullanum can. 8: „zwischen Osterfest und Ende Oktober“. Auf diesen Kanon nimmt can. 6 von Nicäa II bezug. Auch hieraus ergibt sich, daß die erste Synode nie vor dem Osterfasten, sondern stets nach Ostern gehalten wurde.

Kann somit die *T.* von Nicäa nicht die 40 tägige Fastenzeit vor Ostern sein, so fragt sich nun, was wir darunter zu verstehen haben. Wie schon Balsamon, so denkt Funk nebenbei an die Möglichkeit, daß statt *τεσσαρακοστῆς* ursprünglich gestanden hätte *πεντηκοστῆς*. Eine solche Annahme, die die Abhaltung der Frühjahrssynode „vor Pfingsten“ in sich schliesse, stünde mit den vorhin erwähnten Zeugnissen nicht im Widerspruch. Aber anderseits ist eine solche Textänderung gar nicht notwendig, und selbst die Bestimmungen des 20. Kanons von Antiochien und des 37. Apostolischen Kanons stimmen besser mit der Lesart *τεσσαρακοστῆς* zusammen, wenn man darunter den 40. Tag nach Ostern, d. h. das Fest Christi Himmelfahrt versteht, wie ja *Πεντηκοστή* auch den 50. Tag nach Ostern, das Pfingstfest, bezeichnet. Wir haben allerdings keine griechischen Belegstellen für diesen Gebrauch von *τεσσαρακοστή*, wohl aber lateinische für den Gebrauch von Quadragesima in diesem Sinne.

So lautet can. 43 von Elvira: *Pravam institutionem emendari placuit iuxta auctoritatem scripturarum, ut cuncti diem Pentecostes post Pascha celebremus*, wozu mehrere alte Handschriften noch den Zusatz haben: *non quadragesimam, nisi quinquagesimam*. Und eine alte Epitome der canones von Elvira sagt kurz: *post Pascha quinquagesima teneatur, non quadragesima*. Ebenso heißt es in der *Peregrinatio Egeriae* (oder *Aetheriae*) c. 42 sq. (ed. Geyer CSEL. vol. 39, p. 93): *die autem quadragesimarum post Pascha... quinquagesimarum autem die*.

Wir haben aber noch eine Stelle, die auf eine griechische Vorlage zurückgeht und darum noch mehr ins Gewicht fällt. In seinem *Breviarium causae Nestorianorum et Eutychnianorum* cap. 10 erzählt der Diakon Liberatus von Karthago (zwischen 560 und 566), daß Ibas von Edessa einige seiner Geistlichen, die ihn bei Domnus von Antiochien des Nestorianismus beschuldigt hatten, aus der Kirche ausschloß, Domnus aber aus Anlaß des Himmelfahrtsfestes ihre Wiederaufnahme anordnete: *sed superveniente festivitate quadragesimae Ascensionis iussi sunt a Domino excommunicatione absolvi* (Migne PL. 68, 992 C). Wie Liberatus im Eingang selber erklärt, hat er sein *Breviarium* aus griechischen Quellen geschöpft. Es setzt darum die „festivitas quadragesimae Ascensionis“ ein griechisches *ἑορτὴ τῆς τεσσαρακοστῆς τῆς ἀναλήψεως* voraus. Wir haben somit hier das wünschenswerteste Zeugnis für diesen Sprachgebrauch auch in der griechischen Kirche und eine Bestätigung dafür, daß die *T.* in can. V von Nicäa ebenfalls den 40. Tag nach Ostern, das Fest Christi Himmelfahrt, bezeichnet.

So der Beweisgang Salavilles. Er ist m. E. durchschlagend, kann aber noch verstärkt werden. In einer Anmerkung S. 68 sagt S., daß der Branch, jährlich zwei Synoden abzuhalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst, in Afrika schon lange vor Nicäa geübt worden sei, und er verweist dafür auf die drei Ketzertaufsynoden unter Cyprian, von denen die eine im Herbst 255, die zweite im Frühjahr 256 und die dritte im September 256 stattgefunden habe (Cypr. ep. 70. 72—74). Ferner seien aus der

Zeit vor dem Ketzertaufstreit zwei Synoden bekannt, die an den „Iden des Mai“ abgehalten worden seien (Mansi I, 845 B und 863 D), und eine v. J. 254, die „nach Ostern“ gewesen sei (Mansi I, 867 B).

Hier laufen Wahrheit und Irrtum durcheinander. Der Tatbestand ist folgender. Durch die cyprischen Briefe sind wir über Synodalverhandlungen in Afrika wegen der lapsi der decischen Verfolgung und wegen der Ketzertauffrage unterrichtet. Im Jahre 251 fand eine Synode zu Karthago statt „post Paschae diem“ (ep. 43, 7), eine zweite 252 und zwar „Idibus Mais“ (ep. 59, 10), eine dritte 253, nachdem die „Paschae prima sollemnia“ vorüber waren und die Bischöfe „sollemnitati celebrandae apud suos“ Genüge getan hatten (ep. 56, 3)<sup>1</sup>. Im Ketzertaufstreit aber war eine Synode im Frühjahr 255 (ep. 70), eine zweite im Frühjahr 256 (ep. 72) und eine dritte am 1. September 256 (Sententiae)<sup>2</sup>.

Was weitere vornicänische Synoden betrifft, so begann die von Elvira an einem 15. Mai<sup>3</sup>. Die Synode von Ancyra 314 war, wie aus can. 6 hervorgeht, nach Ostern. Die Synode von Arles 314, die in Wirklichkeit ein abendländisches Plenarkonzil darstellt, war auf den 1. August einberufen. Das Konzil von Nicäa selber begann allem nach am 20. Mai (Ostern war 325 am 18. April).

Wir sehen also, daß alle vornicänischen Synoden, bei denen wir den Zeitpunkt einigermaßen kennen, nach Ostern stattgefunden haben<sup>4</sup>. Und da dies auch in nachnicänischen Bestimmungen angeordnet ist, so haben wir eine geschlossene und abschließende Beweiskette dafür, daß auch die *Τεσσαρακοστή* von Nicäa nicht vor, sondern hinter Ostern liegt und daher Christi Himmelfahrt sein muß. Erwähnt ist dieses Fest als *πανεορτος ημέρα τῆς Χριστοῦ ἀναλήψεως* erstmals von Eusebius in seiner um 332 verfaßten Schrift *De sollemn. pasch. c. 5* (Migne PG. 25, 700 C). In derselben Schrift ist freilich auch die *τεσσαρακοντήμερος ἄσκησις* vor Ostern bezeugt (c. 4 und 5. Ebda. 24, 697 C und 699 B). Die Fastenübung war aber selbst da, wo von einer 40tägigen

1) Vgl. Harnack, Chronol. d. althchr. Lit. II (1904), S. 352. Wenn Harnack auch die Synode von 251 auf den 15. Mai verlegt, da man nach ep. 59, 10 diesen Termin als herkömmlich annehmen dürfe, so ist doch wohl aus einer einzigen Stelle zu viel geschlossen, und es steht nichts im Wege, die Synode von 251 mit Chapman (Rev. Bénéd. 1903, S. 27) schon in den April anzusetzen. In diesem Jahr war nämlich Ostern am 23. März, im Jahre 252 dagegen erst am 11. April. Wir ersehen aber aus can. 20 von Antiochien (341) und dem 37. Apostolischen Kanon, daß nur die Herbstsynode auf einen Montag festgelegt wurde, während sich die Frühjahrssynode nach dem Osterfest richtete. So auch in ep. 43, 7 und 56, 3. Richtig auch Harnack S. 353: „bald nach Ostern“.

2) Harnack II, S. 356 ff.

3) Wie ich glaube, zwischen 306 und 312; vgl. darüber meinen Aufsatz in der Zeitschr. f. neutest. Wiss. 1915, S. 61 ff. Ostern war 306 am 14. April, 307 am 6. April, 308 am 28. März, 309 am 17. April, 310 am 2. April, 311 am 22. April, 312 am 13. April.

4) Auch Jülicher sagt in der Theol. Litztg. 1924, S. 273, daß ihm für Salavilles Aufstellung zu sprechen scheine, „was wir von datierten Synoden der alten Kirche wissen“.

Zeit die Rede ist, noch ziemlich verschieden. Das zeigen die Festbriefe des h. Athanasius bei aller Unklarheit, die sie hinterlassen, doch deutlich genug. Die Briefe der Jahre 329, 332, 333, 342 reden, wenigstens ausdrücklich, nur von einem Fasten in der Karwoche. In denen der Jahre 330, 331, 334, 335, 338, 339, 341, 347 ist zwar eine 40 tägige Zeit als Vorbereitung auf Ostern mit Gebet und Fasten erwähnt (in dem v. J. 341 heißt es c. 8 ausdrücklich „quadragesimale ieiunium“), aber dabei hebt sich doch das Fasten der Karwoche von dem der vorhergehenden Wochen deutlich ab. Und wenn Athanasius i. J. 341 von Rom aus an Serapion von Thmuis schreibt, er möge doch auf Einhaltung des 40 täglichen Fastens in Ägypten dringen, damit nicht die nichtfastenden Ägypter zum Gespötte des fastenden Erdkreises würden, so zeigt dies, daß bis dahin in Ägypten dieses Fasten eben nicht streng eingehalten wurde und Athanasius in Rom deswegen Tadel erfuhr. Im Briefe v. J. 347 schreibt er dann, wer das 40 tägige Fasten nicht beachte, der werde auch nicht Ostern feiern, d. h. auf Übertretung des Fastengebotes soll von jetzt an Kirchenstrafe gesetzt sein<sup>1</sup>.

## Zum Leben Sturms von Fulda

Ein Desiderat

Von Franz Flaskamp, Münster i. W.

Unter den deutschen Bonifatiuschülern nimmt der Bayer Sturm, Gründer und erster Abt von Fulda († 17. Dez. 779), weitaus die erste Stelle ein. Ja, faßt man Geradlinigkeit seines Strebens und Größe seines Erfolges ins Auge, wird man ihn als bedeutendste Persönlichkeit im Umkreise des Deutschenapostels überhaupt bezeichnen wollen. — Ein halberlei brauch-

1) Vgl. die Bemerkungen von L. Duchesne (*Origines du culte chrétien*, 1889, S. 232 und not. 1), der richtig beobachtet hat, daß Athanasius anfangs mehr von der Zeit der Quadrages. und der Woche des Fastens, später mehr vom Fasten der Quadrages. und der hl. Osterwoche redet. In der Übersetzung Larsons (Berlin 1852), die Funk (*Kirchengesch. Abh. u. Unterss. I, S. 265*) allein benutzt hat, kommt dieser Unterschied allerdings nicht zur Geltung, wohl aber in der bei Migne (PG. 26, 1351 ff.) abgedruckten lateinischen Übersetzung, die Mai aus einer italienischen Übersetzung des syrischen Textes anfertigte. Jülicher (*Theol. Litzg.* 1924, S. 273) sagt etwas zu allgemein, daß Athanasius „in seinen früheren Festbriefen“ die 40 tägige Fastenzeit nicht kenne. Ganz verfehlt ist die Meinung Bardenheuers (*Gesch. d. altkirchl. Lit.* III, 1912, S. 74), daß das 40 tägige Fasten eine „vom Nicänum eingeführte Sitte“ sei. Die *Τεσσαρακοστή* wird vom Konzil sichtlich als bekannt und üblich vorausgesetzt. Eine „Einführung“ wäre in einem eigenen Kanon erfolgt und nicht nebenbei in einer Bestimmung über die Termine der Provinzsynoden.